

ANTRAG des ÖWB
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 25. Juni 2026

05. Juni 2026

**Keine Einführung einer Erbschaftssteuer – Eigentum, Familienbetriebe und
Wirtschaftsstandort schützen**

Die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer wird in Österreich als Frage der Gerechtigkeit dargestellt. Tatsächlich würde sie – in einem Land mit bereits hoher Steuer- und Abgabenbelastung (prognostiziert für 2026: 44,3%)¹ – vor allem Betriebsvermögen betreffen und so Familienunternehmen und Unternehmensnachfolgen belasten. Damit wären Betriebe belastet, die Arbeitsplätze sichern, zur nationalen Wertschöpfung beitragen und über Generationen aufgebaut wurden.

Eine Analyse der WKÖ zeigt, dass eine Erbschaftssteuer nur geringe Mehreinnahmen (0,25% der Gesamteinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen)² erwarten ließe, zugleich aber hohe Vollzugs- und Befolgungskosten, erhebliche Bewertungsprobleme, Umgehungsreaktionen und ein verfassungsrechtliches Spannungsverhältnis mit sich bringen würde. Besonders problematisch ist der Fakt, dass ein wesentlicher Teil des potenziellen Aufkommens aus Betriebsvermögen in Form von Maschinen, Gebäuden und sonstigen Betriebsmitteln stammen würde. Eine zusätzliche Besteuerung im Übergangszeitpunkt würde daher Liquidität entziehen, Investitionen bremsen, Eigenkapital schwächen und Betriebsübergaben erschweren. Im schlimmsten Fall müssten Teile des Unternehmens verkauft, zusätzliche Schulden aufgenommen oder Arbeitsplätze abgebaut werden. Das schwächt nicht nur die betroffenen Betriebe, sondern auch den gesamten Wirtschaftsstandort Österreich und würde langfristig Wohlstand kosten.³

Angesichts dieser Entwicklung fordern wir daher:

1. Keine Einführung neuer Substanzsteuern auf Betriebs- und Privatvermögen:

- Eine Erbschaftssteuer ist abzulehnen. Die heimische Steuer- und Abgabenquote ist bereits auf einem zu hohen Niveau; zusätzlicher Steuerdruck wäre für Investitionen, Eigenkapitalbildung und Unternehmensentwicklung kontraproduktiv.

¹ <https://www.wko.at/statistik/Extranet/bench/abgab.pdf>

² <https://www.wko.at/oe/news/analyse-erbschaftssteuer>

³ <https://www.wko.at/oe/news/analyse-erbschaftssteuer>

- Im Vordergrund müssen Entlastung, Planungssicherheit und standortstärkende Maßnahmen stehen – nicht neue Steuern auf bereits versteuertes Vermögen.

2. Schutz von Familienbetrieben, KMU und Betriebsübergaben:

- Unternehmensnachfolgen dürfen nicht durch neue Steuern gefährdet werden. Vor allem Familienbetriebe haben das Vermögen überwiegend im Unternehmen gebunden.
- Eine Erbschaftssteuer würde Nachfolger zu Fremdfinanzierung, Substanzverkäufen oder Investitionsverzicht zwingen und Beschäftigung, Innovation und Wertschöpfung gefährden.
- Betriebsübergaben müssen erleichtert und nicht durch neue bürokratische, finanzielle und rechtliche Unsicherheiten erschwert werden.

3. Entlastung des Faktors Arbeit statt neuer Steuern:

- Österreich braucht keine neue Erbschaftssteuer, sondern eine spürbare Entlastung der arbeitenden Bevölkerung und der Unternehmen beim Faktor Arbeit.
- Wer Vermögensaufbau für breite Schichten ermöglichen will, muss Leistung, Eigentumsbildung und privaten Vermögensaufbau erleichtern, statt den generationenübergreifenden Aufbau von Betrieben und Eigentum zusätzlich zu belasten.
- Priorität haben daher eine Senkung von Lohnnebenkosten, eine Rückführung ineffizienter Staatsausgaben sowie Strukturreformen im öffentlichen Bereich.

4. Rechts- und Verwaltungssicherheit statt neuer Unsicherheiten:

- Die aufgehobene Erbschaftssteuer war verfassungswidrig. Eine neue Regelung müsste Bewertungsfragen, Ausnahmen und Unternehmensverschonungen abbilden, was nur mit massivem Abwicklungs- und Bürokratieaufwand möglich wäre.
- Komplexe Bewertungen und Sonderregeln schaffen keine Gerechtigkeit, sondern Rechtsunsicherheit, Streitpotenzial und hohe Kosten bei geringem fiskalischem Nutzen.

5. Klare standortpolitische Zielsetzung:

- Die Interessenvertretung der Wirtschaft soll jeder politischen Initiative entgegentreten, die eine Erbschaftssteuer oder vergleichbare neue Substanzsteuern einführen will.
- Investitionen, Eigentumsbildung, Unternehmensnachfolge und Wettbewerbsfähigkeit sind zu unterstützen, damit Beschäftigung und Wohlstand dauerhaft abgesichert werden.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichneten Delegierten daher folgenden

ANTRAG

Die Wirtschaftskammer Österreich wird aufgefordert, sich gegenüber Bundesregierung, Parlament und allen relevanten Institutionen klar gegen die Einführung einer Erbschaftssteuer in Österreich auszusprechen und auf eine standortfreundliche Steuer- und Budgetpolitik hinzuwirken.

Es sollen insbesondere folgende Positionen vertreten und unterstützt werden:

- Keine (Wieder-)Einführung einer Erbschafts- oder Schenkungssteuer auf Betriebsvermögen, Unternehmensanteile und sonstiges Vermögen.
- Schutz von Familienbetrieben, KMU und Betriebsübergaben vor Liquiditätsentzug, Substanzbesteuerung und investitionshemmenden Belastungen.
- Entlastung des Faktors Arbeit und Umsetzung struktureller Ausgabenreformen statt Schaffung neuer Steuern mit geringem Aufkommen und hoher Bürokratie.
- Ablehnung von Maßnahmen, die Eigenkapital, Eigentumsbildung, Investitionen, Nachfolge und langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich schwächen.
- Initiativen für mehr Leistungsanreize, Eigentumsaufbau und unternehmerische Verantwortung anstelle zusätzlicher Substanzsteuern.

Die WKÖ wird damit beauftragt, in der wirtschaftspolitischen Debatte klar darauf hinzuweisen, dass eine Erbschaftssteuer in Österreich keine strukturelle Lösung für Budgetprobleme darstellt, aber sehr wohl Unternehmen, Betriebsnachfolgen und Investitionen belasten würde. Statt neuer Substanzsteuern sollen Maßnahmen forciert werden, die Leistung, Eigentum und Mittelstand stärken und damit langfristig Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand sichern.



Angelika Sery-Froschauer
Vizepräsidentin, WKÖ



Carmen Goby
Vizepräsidentin WKÖ



Bettina Dorfer – Pauschenwein
Vizepräsidentin WKÖ